



## Das Zusammenleben an unserer Schule - HAUSORDNUNG

### I. ALLGEMEINES

1. Unser Leitbild nehmen wir auch mit in unseren außerschulischen Alltag.
2. Wir alle sind uns bewusst, dass wir bei einem Verstoß gegen die Hausordnung mit entsprechenden Konsequenzen rechnen müssen. Diese sind in der **Anlage „Konsequenzen“** geregelt.
3. Auch auf dem Weg zur Schule und von der Schule nach Hause repräsentieren wir unsere Schule und verhalten uns entsprechend. Unsere Regeln gelten insbesondere auch auf Schulausflügen und sonstigen schulischen Veranstaltungen (z.B. bei Gedenkveranstaltungen, Konzerten, Abschlussfahrten, Jahrgangsstufenfahrten, Abiturfeiern).
4. Wir kommen pünktlich und mit vollständigem Arbeitsmaterial zur Schule. Termine und Absprachen halten wir ein. Hierzu zählen insbesondere die fristgerechte Zahlung von Fahrt- und Kopierkosten, die Einhaltung von Abgabeterminen, die Rückgabe auszufüllender Formulare sowie das pünktliche Erscheinen zu Gesprächsterminen.
5. Wir befolgen die Anweisungen des gesamten Schulpersonals.
6. Wenn wir uns im Schulgebäude aufhalten, bewegen wir uns im Schrittempo. Türen öffnen und schließen wir leise. Wir sprechen in Zimmerlautstärke, um andere Personen nicht zu stören. Das gilt auch für die (Regen-)pausen.
7. Drogen und Waffen jeglicher Art sind auf dem Schulgelände verboten.

### II. AUFENTHALT IM SCHULGEBÄUDE UND AUF DEM SCHULGELÄNDE

1. Das Schulgebäude hat feste Öffnungszeiten (Standort Grabenstraße 7:45 bis 16:30 Uhr / Standort Horststraße 7:15 bis 16:30 Uhr). Wenn wir das Schulgebäude außerhalb dieser Zeit betreten möchten, sprechen wir das vorher mit dem Hausmeister und den zuständigen Lehrkräften ab.
2. Schulfremde Personen (auch Eltern, Verwandte, Freunde und Bekannte) dürfen uns gerne bis zum Rand des Schulgeländes begleiten. Auf dem Schulgelände und im Schulgebäude halten sich schulfremde Personen nur in dringenden Fällen (z.B. Abholung kranker Schüler\*innen) oder nach vorheriger Aufforderung durch das Schulpersonal (z.B. vereinbarter Termin) auf.
3. Wir bleiben während der Schulzeit auf dem Schulhof und im Schulgebäude.  
Ausnahme: Schüler\*innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände während der Pausen und in den Freistunden verlassen.
4. In den Turnhallen und in den Fachräumen (NW, Kunst, Technik, Hauswirtschaft, Informatik) halten wir uns nur unter Aufsicht einer Lehrkraft auf.
5. Während der großen Pausen und in den Freistunden halten wir uns auf dem Schulhof oder in der Mensa auf.  
Ausnahme: Beim Klingeln zur Regenpause dürfen wir uns auch im Schulgebäude aufhalten. Dabei beachten wir die für unseren Aufenthaltsbereich geltenden Regeln.  
Ausnahme: Wenn wir Schüler\*innen der Oberstufe sind, dürfen wir uns auch im Oberstufentrakt und Oberstufenraum aufhalten.

### III. UNTERRICHT UND VERANSTALTUNGEN

1. Wir erscheinen pünktlich und vorbereitet zum Unterricht und zu Veranstaltungen.
2. Informationen über Unterrichtsausfälle und Vertretungen erfolgen so früh wie möglich. Sollte eine Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht im Klassen- oder Fachraum erschienen sein, fragt ein\*e Schüler\*in im Sekretariat/Lehrerzimmer (bzw. im Oberstufenbüro bei Unterricht in der Oberstufe) nach.
3. Vor dem Betreten eines geschlossenen Raumes klopfen wir an und warten eine Aufforderung zum Betreten ab.



4. Wir verhalten uns so ruhig, dass die anderen in Ruhe lernen und arbeiten können. Für Störungen im Unterricht haben wir ein spezielles Trainingsraum-Konzept (siehe **Anlage „Trainingsraum“**).
5. Wir können jederzeit eine Pause machen, um zur Toilette zu gehen und sprechen das mit unserer Lehrkraft ab.

#### IV. ARBEITSPLATZ

1. Wir haben einen Arbeitsplatz, an dem wir arbeiten und unser Material ablegen können.
2. Wir achten immer darauf, dass unser Arbeitsplatz ordentlich und aufgeräumt ist.
3. Unsere Arbeitsmaterialien heften wir an der dafür vorgesehenen Stelle in unseren Ordnern ab.

#### V. ESSEN/ TRINKEN

1. Wir essen grundsätzlich auf dem Pausenhof und in der Mensa, jedoch nicht im Schulgebäude, während des Unterrichts und bei Veranstaltungen. Dazu zählen auch Kaugummis, Bonbons etc. Ausnahme: Mit Zustimmung der Lehrkraft können kurze Zwischenpausen im Unterricht eingerichtet oder Regenspauzen im Klassenraum abgehalten werden.
2. Im Schulgebäude trinken wir nur Wasser. Alkohol und Energydrinks bringen wir nicht mit zur Schule.
3. In den Pausen können wir von zuhause mitgebrachte oder in der schuleigenen Mensa erworbene Speisen und Getränke verzehren. Außerhalb erworbene Speisen und Getränke (z.B. Fast Food, Pizzaservice) bringen wir nicht mit in die Schule.
4. Für das Essen und Trinken in der Mensa gibt es bei uns gesonderte Regeln in der **Anlage „Mensanutzung“**. Sie hängen in der Mensa aus.

#### VI. GESUNDHEIT UND SAUBERKEIT

1. Gefährliche und scharfe Gegenstände sowie Feuerwerkskörper aller Art bringen wir nicht mit auf das Schulgelände oder ins Schulgebäude.
2. Kaffeemaschinen und Teekocher stellen wir aus sicherheitstechnischen und hygienischen Gründen nicht in den Klassenräumen auf. Benutztes Geschirr und Besteck aus der Mensa bringen wir dorthin zurück.
3. Wir alle sind für die Hygiene und Sauberkeit der durch uns benutzten Räume mitverantwortlich. Dazu haben wir einen Ordnungsdienst für die einzelnen Jahrgangsstufen. Dieser Plan regelt die Verantwortung für die einzelnen Räume bzw. Bereiche für die einzelnen Jahrgangsstufen und die dazugehörigen Schüler. Die Anlage „Ordnungsdienst“ und unser „Ordnungsdienstplan“ hängen jeweils in dem betreffenden Raum bzw. Bereich aus.

#### VII. KOMMUNIKATION UND DIGITALISIERUNG

1. Wir möchten die modernen Medien sicher und verantwortlich nutzen. Dazu gehört für uns auch ein einheitlicher und verantwortungsbewusster Umgang mit Handys / Smartphones und Tablets.
2. Ab dem Zeitpunkt, in dem ein\*e Schülerin ein iPad von der Schule erhalten hat, ist die Handy- / Smartphonennutzung nicht mehr erlaubt. Das Handy/Smartphone ist - wenn es mit zur Schule gebracht wird - die gesamte Zeit ausgeschaltet in der Schultasche zu belassen. Jede\*r Schüler\*in ist für sein Handy/Smartphone selbst verantwortlich.
3. Konkrete Regelungen zur Kommunikation und zur Benutzung von iPads / Tablets findest Du in der **Anlage „Kommunikation und Digitalisierung“**.
4. Wie Du Dich verhältst, wenn Du nicht oder erst später zur Schule kommen kannst (z.B. bei Krankheit), findest Du in der **Anlage „Entschuldigungsverfahren“**.



## **VIII. EINRICHTUNG**

1. Wir gehen sorgsam mit den Einrichtungsgegenständen in der Schule um.
2. Wir halten die Einrichtung sauber und entsorgen Müll in den dafür vorgesehenen Mülleimern.
3. Wenn wir feststellen, dass etwas beschädigt ist, melden wir es umgehend einer Lehrkraft, damit es repariert oder ersetzt werden kann.
4. Auch wenn wir selbst versehentlich etwas beschädigt haben, melden wir es einer Lehrkraft. In der Regel können die anfallenden Kosten über eine Versicherung abgerechnet werden. Falls nicht, stehen wir für den von uns verursachten Schaden ein und tragen die Kosten.

## **IX. KLEIDUNG**

1. Wir tragen saubere und dem Schulalltag angemessene Kleidung ohne gewaltverherrlichende oder diskriminierende Aufdrucke, keine Jogginghosen und keine bauchfreien Tops.
2. Mützen, Basecaps, Sonnenbrillen und Ähnliches tragen wir im gesamten Schulgebäude nicht.
3. Wir reinigen bei Bedarf unsere Schuhe, bevor wir das Schulgebäude betreten.

## **X. AUSSENGELÄNDE**

1. Auf dem Schulgelände bewegen wir uns zu Fuß.
2. Wir stellen unsere Fahrräder, Roller, E-Scooter, Skateboards, Longboards, Inliner u. ä. an dem dafür vorgesehenen Parkplatz ab und nehmen sie nicht mit ins Gebäude.
3. Wir betreten den Schulhof nicht über den Lehrerparkplatz. So können wir Unfälle vermeiden.
4. Wenn wir uns bei Regenwetter im Außenbereich aufhalten, verlassen wir die befestigten Flächen und Wege nicht.

## **XI. ANLAGEN ZUR HAUSORDNUNG**

- Kommunikation und Digitalisierung
- Mensanutzung
- Ordnungsdienst
- Entschuldigungsverfahren
- Konsequenzen
- Trainingsraum